

Strompreise gültig ab 1. Januar 2017

Gebühr C – Temporäre Anschlüsse

Niederspannungs-Stromkunden

Gilt für temporäre Anschlüsse von Baustellen und dergleichen.

Produkt		Gebühr C Temporäre Anschlüsse	
		exkl. MWST	inkl. MWST
Netznutzung	Grundpreis Pro Zähler und Monat	11.50	12.42
	Leistungspreis Pro Zähler und Monat	-	-
	Arbeitspreis Hochtarif (HT)	31.59	34.12
	Arbeitspreis Niedertarif (NT)	31.59	34.12
	Blindleistung	-	-
	Energie	Hochtarif (HT)	6.36
	Niedertarif (NT)	6.36	6.87
Abgaben Bund	Systemdienstleistungen swissgrid SDL	0.40	0.43
	Finanzierung von Gewässerschutz- massnahmen	0.10	0.11
	Kostendeckende Einspeisevergütung KEV	1.40	1.51
Abgaben Stadt	Kommunale Abgaben und Leistungen sowie öffentliche Beleuchtung	0.60	0.65
Total Hochtarif (HT) (Netz, Energie und Abgaben)		40.45	43.69
Total Niedertarif (NT) (Netz, Energie und Abgaben)		40.45	43.69

Allgemeine Bestimmungen

Abgaben Systemdienstleistungen (SDL) und Finanzierung von Gewässerschutzmassnahmen swissgrid

Die Systemdienstleistungen und die Finanzierung von Gewässerschutzmassnahmen der nationalen Netzgesellschaft swissgrid werden den Kunden direkt pro kWh verrechnet. Darin enthalten sind die Kosten für die Reservhaltung, den Messdatenaustausch, etc.

Abgaben Bund für kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)

Die revidierte Energieverordnung (EnV) regelt die kostendeckende Einspeisevergütung für neue Stromerzeugungsanlagen aus erneuerbarer Energie sowie die Vergütungsansätze. Die Finanzierung erfolgt durch einen Zuschlag auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze (Netznutzung). Diese Abgabe wird bedarfsgerecht durch den Bundesrat festgelegt.

Abgaben Stadt

Sie bestehen aus den kommunalen Abgaben sowie dem Deckungsbeitrag für die Kosten an die öffentliche Beleuchtung. Diese Abgabe wird jährlich vom Stadtrat festgelegt.

Grundpreis

Die monatlichen Kosten pro Messkreis betragen CHF 11.50 (CHF 12.42 inkl. MWST).

Energie

Der Energiepreis beinhaltet die gelieferte Energie.

Netznutzungsentgelt

Entgelt für die Netzbereitstellung und Netznutzung.

Weitere Bestimmungen

An weiteren Bestimmungen sind zu beachten: Reglement der Regio Energie Amriswil (REA) für die Abgabe elektrischer Energie, Niederspannungsinstallations-Normen NIN2010 electrosuisse, EWN des Kantons Thurgau (Ergänzende Weisungen der Netzbetreiberinnen für die Installation von Niederspannungsanlagen), Werkvorschriften der Regio Energie Amriswil (REA) und die Vorschriften des Feuerschutzamtes des Kantons Thurgau.

Zählerablesungen und Stromverrechnung

Das Geschäftsjahr der Regio Energie Amriswil (REA) beginnt jeweils am 1. Januar. Die ordentliche Zählerablesung erfolgt mindestens zwei Mal pro Jahr mit anschliessender Rechnungsstellung. Das Werk ist berechtigt, zwei weitere Zählerablesungen mit anschliessender Rechnungsstellung durchzuführen sowie zwischen den Abrechnungen monatliche Akontorechnungen zu stellen.

Zahlungs- und Lieferbedingungen

Die Mehrwertsteuer von zur Zeit 8.0 % wird auf dem Rechnungstotal erhoben, separat ausgewiesen und hinzuzugedient. Die Zahlungsfrist für sämtliche Rechnungen ist 30 Tage netto. Für den Versand einer zweiten Mahnung wird eine Administrationsgebühr von CHF 20.00 (CHF 21.60 inkl. MWST) erhoben. Für verspätete Zahlungen werden Verzugszinsen analog den Ansätzen der Stadt Amriswil verrechnet.

Diese Gebühren sind am 23. August 2016 durch den Verwaltungsrat der Regio Energie Amriswil (REA) genehmigt worden. Sie treten am 1. Januar 2017 in Kraft und ersetzen diejenigen vom 1. Januar 2016.